

Die Linke, Hebelstraße 21, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Frank Mentrup  
76124 Karlsruhe



10.10.2023

<b>DOPPELHAUSHALT</b>	<b>2024/2025</b>
<b>ANTRAG</b>	<b>DHH/2023/5031</b>

Fortentwicklung Karlsruher Pass: Erhöhung der Einkommensgrenze um 10% zum 01.01.2024

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 242	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich   Produktgruppe   Schlüsselposition					
▶ 31   3180-500					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2024	2025	2026	2027	2028
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

**Fortentwicklung** Karlsruher Pass: Erhöhung der Einkommensgrenze um 10% zum 01.01.2024

<b>▶ Weitere Angaben</b>
bei Leistungen an Zuschussempfänger
▶ bitte Zuschussempfänger eintragen
<b>▶ Sachverhalt   Begründung</b>

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Einkommensgrenze für die Anspruchsberechtigung zum Karlsruher Pass zum 01.01.2024 um 10 Prozent auf dann 1.430 Euro Nettoäquivalenzeinkommen angehoben.

Die dafür notwendigen Mittel werden in den Doppelhaushalt 2024/25 eingestellt.

Begründung:

Der Karlsruher Pass hat sich als ein erfolgreiches Instrument zur Armutsbekämpfung bewiesen. Für anspruchsberechtigte Personen ermöglicht er gesellschaftliche Teilhabe ohne hohe Schwellen und Stigmatisierung.

Angesichts inflationär bedingter Kostensteigerungen, die alle Lebensbereiche betreffen, wollen wir mit einer Erhöhung der Einkommensgrenze sowie entsprechender Anpassung des Nettoäquivalenzeinkommens den Kreis der Anspruchsberechtigten erweitern und so gesellschaftliche Teilhabe für Armutsgefährdete sicherstellen.

Die Grenze liegt derzeit bei 1.300 € Pro-Kopf-Einkommensschlüssel und wurde seit Januar 2021 nicht erhöht. In diesem Zeitraum sind jedoch die Lebenshaltungskosten deutlich gestiegen. Eine Anpassung der Einkommensgrenze halten wir daher für dringend geboten.

Unterzeichnet von:

Karin Binder  
Lukas Arslan  
Mathilde Göttel